

Das Lehramt in einer sich wandelnden Kirche

Eins der schwierigen Probleme der zeitgenössischen Theologie besteht darin, die Irrtumslosigkeit und Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes mit den in unseren Tagen erfolgenden Wandlungen auf dem Gebiet der Lehre in Einklang zu bringen. Während wir zu sagen neigen, die katholische Kirche ändere ihre Lehre nicht, ist der wohlwollende Beobachter, der die Kirche von außen her betrachtet, auf höchste von der Reform auf dem Gebiet der Lehre beeindruckt, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil eingeleitet wurde.

Kann man sagen, die Lehre der Kirche ändere sich? Wir können den Gegenstand der amtlichen Lehre der Kirche in drei Bereiche einteilen: 1) den Bereich der göttlichen Offenbarung und dessen, was damit zusammenhängt; 2) den Bereich der natürlichen Werte des persönlichen und sozialen Lebens des Menschen; 3) den Bereich der theologischen und biblischen Forschung.¹ Daß sich in diesem letzten Bereich die Lehraussagen ändern, ist völlig evident. Die amtlichen kirchlichen Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Themen dienen einer rein pastoralen Zielsetzung, und es ist nicht überraschend, daß hier der Fortschritt der Wissenschaften einen großen Einfluß auf die Wandlung der offiziellen Stellungnahmen ausübt. Als typisches Beispiel einer offiziellen Stellungnahme, die zu einer bestimmten Zeit bindend war, aber später aufgegeben wurde, lassen sich die Entscheidungen der Bibelkommission aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts nennen. In dem zweiten Bereich, der das natürliche Wissen betrifft, finden wir ebenfalls eine Lehrentwicklung. Da das Selbstverständnis des Menschen von einer Vielzahl personaler und sozialer Faktoren abhängt und sich daher in der Geschichte ständig weiterentwickelt, kann es nicht überraschen, daß die Stellungnahme der Kirche in der Individual- wie in der Sozialethik beträchtliche

Wandlungen erfahren hat. Das klassische Beispiel ist das Problem der Religionsfreiheit. Während das kirchliche Lehramt im vergangenen Jahrhundert vollkommen die Idee verwarf, die Religionsfreiheit sei ein Recht der menschlichen Persönlichkeit,² hat das Zweite Vatikanum in aller Form erklärt, daß die Religionsfreiheit ein unveräußerliches Recht des Menschen ist, und daß dieses Recht von allen Institutionen und Gesellschaften geachtet werden muß.

Das Problem wird schwieriger, wenn wir zu dem ersten der obengenannten Bereiche kommen, den *revelata* und den *cum revelatis connexa* (dem Bereich des Geoffenbarten und des mit dem Geoffenbarten Zusammenhängenden). Das ist der Hauptbereich, in dem die Kirche ihr von Gott eingesetztes Lehramt ausübt. Doch selbst in diesem Bereich können wir unmöglich den Anspruch erheben, daß die Lehre der Kirche ein von Generation zu Generation weitergegebenes, unwandelbar festgelegtes System von Wahrheiten ist. Selbst in diesem Bereich finden wir ein Zunehmen des Verständnisses und damit einen Wandel bestimmter Standpunkte. Es kann kein Zweifel darüber bleiben, daß manche Punkte der Lehre, die in der Vergangenheit vom höchsten kirchlichen Lehramt vertreten worden sind, nicht mehr die heutige Lehre zum Ausdruck bringen.

Ein gutes Beispiel ist der berühmte Satz *extra Ecclesiam nulla salus*, der die Überzeugung der Kirchenväter aussprach, daß es im allgemeinen außerhalb der Kirche keine Rettung gebe.³ Im Mittelalter wurde diese Lehre vom kirchlichen Lehramt nachdrücklich vertreten. Ein ökumenisches Konzil, das Konzil von Florenz, hat diese Lehre bis in verschiedene Einzelheiten hinein ausgeführt: (Die heilige römische Kirche, durch das Wort unseres Herrn und Erlösers gegründet,) «glaubt fest, bekennt und verkündet, daß niemand außerhalb der

katholischen Kirche, weder Heide noch Jude noch Ungläubiger oder ein von der Einheit Getrennter – des ewigen Lebens teilhaft wird, vielmehr daß er dem ewigen Feuer verfällt, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist, wenn er sich nicht vor dem Tod ihr (der Kirche) anschließt'.»⁴ Das Konzil bestand also darauf, daß nur diejenigen, die an die katholische Kirche glaubten, Zugang zur ewigen Rettung gewinnen können und machte sich sogar das alte Zitat zu eigen: «Mag einer noch so viele Almosen geben, ja selbst sein Blut für den Namen Christi vergießen, so kann er doch nicht gerettet werden, wenn er nicht im Schoß und in der Einheit der katholischen Kirche bleibt.»⁵

Das heutige Lehramt des Zweiten Vatikanum hat an der Aussage festgehalten, daß es außerhalb der Kirche keine Rettung gibt,⁶ doch bringen die Konzilsdokumente ebenso klar zum Ausdruck, daß diese Aussage nicht mehr *eodem sensu eademque sententia* gelehrt wird. Nach der wiederholt ausgesprochenen Lehre des Zweiten Vatikanums gibt es in reichem Maße Rettung außerhalb der Kirche.⁷ Gottes Erlöserwirken vollzieht sich im Ganzen der Menschheit. Was von der alten Aussage wahr bleibt, ist, daß das Erlöserwirken Gottes unter den Menschen die Kirche vorformt, vorbereitet oder kundtut.⁸ Wo immer Gnade gegeben wird, wird sie im Hinblick auf die Kirche gegeben. In diesem Sinne gibt es keine Rettung getrennt von der Kirche.

So sehen wir uns veranlaßt zuzugeben, daß zwar die Glaubensformel der kirchlichen Lehre unverändert bleibt, dabei aber eine Lehrentwicklung über Sinn und Bedeutung des Evangeliums möglich ist und tatsächlich stattgefunden hat. Derart grundlegende Fragen wie: Wer sind die Nächsten? Was ist die menschliche Person? Was ist die Welt, in der wir leben? Was ist christliches Leben? – werden heute anders beantwortet als in der Vergangenheit. Unser Lehrverständnis in der Anthropologie hat eine außerordentliche Entwicklung durchgemacht, und daher haben sich auch unsere Auffassungen über die Stellung der Kirche innerhalb der Menschheitsfamilie und das Handeln der Christen in dieser Welt von grundauf gewandelt. Es wäre sehr oberflächlich, wenn man sagte, ein solcher Kurswechsel von seiten der Kirche – Religionsfreiheit, Ökumenismus, Dialog, Mitarbeit, Anerkennung der positiven Werte anderer Religionen – sei rein praktischer Natur. Nein, der Wandel, der stattgefunden hat, betrifft die Lehre. Daher ist der Theologe auch verpflichtet, die Irrtumslosigkeit

und Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes zu untersuchen und sich der schwierigen Frage zu stellen, wie diese sich mit dem Wandel in der Lehre der Kirche versöhnen lassen.

Das eigentliche Problem liegt allem Anschein nach darin, daß eine theologische Strömung des vergangenen Jahrhunderts umgekehrt werden muß. Nach dem Ersten Vatikanischen Konzil haben die katholischen Theologen die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes stark übertrieben.⁹ Während das Erste Vatikanum selbst die päpstliche Unfehlbarkeit auf klar umrissene Fälle beschränkte, nämlich die Entscheidungen *ex cathedra*, suchte eine gewisse theologische Strömung nach dem Konzil, auch dem ordentlichen Lehramt der Päpste Unfehlbarkeit zuzuschreiben. Dieselben theologischen Autoren erweiterten außerdem den Gegenstand der kirchlichen Unfehlbarkeit. Wie machten sie das? Betrachtet man den primären Gegenstand der Unfehlbarkeit: die geoffenbarte Lehre in Dingen des Glaubens und der Sitten, das heißt die *credenda* und die *facienda* des Evangeliums, und den sekundären Gegenstand: die *connexa cum revelatis*, dann verfolgten die besagten theologischen Autoren die Absicht, diesen sekundären Gegenstand über die Wahrheiten hinaus auszuweiten, die absolut notwendig sind, um das Evangelium zu verteidigen, alle theologischen Konklusionen und den Bereich der ethischen und politischen Philosophie mit einzuschließen. Auf dieser Grundlage konnten sie dann die Behauptung aufstellen, ein Dokument wie der *Syllabus* (1864) sei eine unfehlbare Aussage der katholischen Lehre. In manchem theologischen Lehrbuch, das seinerzeit in katholischen Seminaren verwendet wurde, war das kirchliche Lehramt zu einem Mythos geworden.

Die Aufgabe des Theologen ist es, die christliche Wirklichkeit des Lehramtes zu klären. Zu allererst müssen wir unterscheiden zwischen dem *ständigen* Lehramt, das in der Liturgie ausgeübt wird, und der Vorbereitung dafür, wodurch Christus ständig die örtlichen Kirchen lehrt, und dem nur zeitweilig tätigen, nicht ständigen Lehramt, das durch kirchliche Dekrete ausgeübt wird, durch welche das ständige Lehramt gestärkt wird.

Das ständige (continuous) Lehramt

Der Lehrer in der Kirche ist Jesus Christus. In ihm hat Gott sich geoffenbart und offenbart sich weiter den Menschen. Jesus ist das eine Wort, das der Vater spricht; daher gibt es keine neue Offen-

barung nach der Verherrlichung des Sohnes. Durch das Leben der Kirche fährt Christus fort, die Menschen zu lehren. Lehren heißt in der Kirche nicht einfach, die göttliche Selbstoffenbarung weitergeben, die vor vielen Jahrhunderten erfolgt ist; lehren bedeutet in der Kirche die Fortsetzung der göttlichen Selbstoffenbarung, die in Jesus Christus Fleisch geworden ist. Christus ist immer noch Lehrer in der Gemeinde, und sein Geist wirkt immer noch in den Herzen der Menschen und läßt sie die Botschaft der Versöhnung erfassen, sich zu eignen machen und leben. Der Sieg Christi in Tod und Auferstehung ist die Garantie dafür, daß Gott sich für alle Zeiten in der Kirche als lebendige Wahrheit mitteilen will.¹⁰

Da das Ostermysterium den endgültigen Sieg Gottes offenbart, sind wir gewiß, daß bis zum Ende der Zeiten kein Unglaube in der Kirche je Gottes Selbstoffenbarung unter uns grundlegend verdunkeln oder die erlösende Lehre Jesu Christi ihrem Wesen nach abwandeln oder fälschen kann. Die Schwierigkeit dabei liegt in den beiden Begriffen «grundlegend» und «ihrem Wesen nach». Es läßt sich nicht leicht sagen, was diese beiden Worte genau bedeuten. Der Sieg Gottes in Christus hat das Mysterium von Gottes Selbstenthüllung genügend weit von dem mehrdeutigen Bereich des menschlichen Lebens entfernt, so daß die, welche das lebendige Evangelium und Gemeinschaft mit Gott suchen, jederzeit fähig sind, dies in der katholischen Kirche zu finden.

Jesus ist Lehrer in mancherlei Weise. Er lehrt in jedem getauften Christen und durch ihn. Durch die Taufe des Glaubens teilt der Christ das Prophetenamt Jesu Christi.¹¹ «Christus, der große Prophet, der durch das Zeugnis seines Lebens und in Kraft seines Wortes das Reich des Vaters ausgerufen hat, versieht bis zur vollen Offenbarung der Herrlichkeit sein Prophetenamt – nicht nur durch die Hierarchie, die in seinem Namen und seiner Vollmacht lehrt, sondern auch durch die Laien.»¹² Diese Selbstmitteilung Gottes in der Gemeinde ist nicht auf die formelle Lehrunterweisung begrenzt. Sie äußert sich im Handeln und Zeugnis, in gegenseitiger Hilfe, in Gespräch und Liebe. Sie äußert sich in der Selbsterkenntnis, die aus der Wechselbeziehung mit anderen stammt. Das Evangelium wird in der Kirche nicht als eine Sammlung von Lehren weitergegeben, sondern als eine solche Vielzahl von Wegen, auf denen das lebendige Wort sich an uns wendet und mit uns in Gemeinschaft tritt. Mit anderen Worten: Die Überlieferung des

Glaubens ist keine reine, ausschließliche Lehrüberlieferung; sie schließt das ganze Leben der Gemeinschaft mit ein. «In ihrer Lehre, ihrem Leben und ihrem Gottesdienst pflanzt die Kirche alles, was sie ist und was sie glaubt, fort und gibt es allen Generationen weiter.»¹³ Da der Geist im Leben der Kirche wirkt, bleibt sie der Platz, an dem Jesus Christus sein Volk unterweist.

Auf diese lebendige Überlieferung des Evangeliums in der Kirche unter dem Schutz des Geistes findet die katholische Lehre von der Unvergänglichkeit und Unfehlbarkeit der Kirche ihre erste und hauptsächliche Anwendung. Diese Weitergabe des Glaubens ist unvergänglich in dem Sinne, daß sie niemals von dieser Erde verschwinden wird; als unfehlbar wird sie in dem Sinne bezeichnet, daß sie irrtumslos die Botschaft des Heiles mitteilt. Während diese unter göttlichem Schutz vor sich gehende Überlieferung historisch in größerer oder geringerer Klarheit existieren kann, hört Christus niemals auf, sich in dieser Überlieferung des Evangeliums mitzuteilen. Hier ist der erste Auswirkungsbereich der Unfehlbarkeit *in credendo* und *in docendo*.

In einer ganz besonderen Weise ist Jesus Lehrer der Kirche in der Zelebration des Wortes Gottes. Dies geschieht durch die Verkündigung des Evangeliums in der Gemeinde, die Lesung und die Betrachtung der Schrift, die Auslegung und Anwendung der geoffenbarten Botschaft in der liturgischen Feier. Durch den ganzen Gottesdienst der Kirche wendet Gott sich in Christus an die Kirche. «Christus ist in seinem Wort gegenwärtig, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden.»¹⁴ – «In der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk; in ihr verkündet Christus noch immer die Frohe Botschaft.»¹⁵ «In den heiligen Schriften naht sich der Vater im Himmel voll Liebe seinen Kindern und spricht zu ihnen.»¹⁶ Durch das Wort teilt Gott sich seinem Volke voll Kraft mit. Das Wort richtet und vergibt, weist zu recht und stärkt, nährt, lenkt und erbaut die Gemeinde. Beim Gottesdienst und besonders bei der eucharistischen Feier, dem hauptsächlichsten Gottesdienst, der Wort und Sakrament vereint, kommt Christus zu seinem Volk, die Laien ergreifen ihn neu im Evangelium, und indem er in ihnen einen festen Glauben schafft, macht er sie wahrhafter zu seinem gläubigen Volk. Daher lehrt Christus die Kirche ständig beim Gottesdienst.

Die Feier von Wort und Sakrament wird von einem hierarchischen Priestertum vollzogen. Die

Bischöfe als Nachfolger der Apostel und ihre Helfer, die Priester, sind die Hauptzelebrenten der liturgischen Feier. Sie sind Diener des Wortes. Sie verkünden das Evangelium, sie legen es aus und wenden es an auf die Bedürfnisse des Augenblickes. Dank ihrem heiligen Amt haben sie eine spezielle Teilnahme am Prophetenamt Christi, eine Teilnahme, die sich von der unterscheidet, die durch die Taufe mitgeteilt wird.¹⁷ Worin besteht dieser Unterschied? Die Teilnahme am Prophetenamt Jesu, wie sie durch die Taufe gewährt wird, ist die Grundwirklichkeit in der Kirche; die Teilnahme am Prophetenamt Christi, wie sie durch das Sakrament der Weihe vermittelt wird, ist ein Amt oder Dienst für die prophetische Sendung des ganzen Volkes und macht sie wirkungsvoller, kraftvoller und intensiver. Das Lehramt des hierarchischen Priestertums ersetzt aber nicht die prophetische Sendung des Volkes; es ist vielmehr bestimmt, die prophetische Sendung der Gesamtkirche zu schützen und zu fördern. Durch das Lehramt der Bischöfe und ihrer Priester wird die ganze Versammlung der Gläubigen sicherer, klarer, tiefer überzeugt in der Ausübung ihres eigenen prophetischen Amtes.

Dieser von dem hierarchischen Priestertum ausgeübte Dienst des Wortes ist das kirchliche Lehramt in seinem ersten und eigentlichsten Sinne. Durch dieses Amt versieht Christus sein eigenes Lehramt in der Kirche. Das kirchliche Lehramt wird vor allem in der sakramentalen Liturgie der Kirche ausgeübt. Daher können wir es als ständiges Lehramt bezeichnen; es ist ebenso ununterbrochen wie die Feier des Gottesdienstes in der Kirche. Hier ist das Lehramt am kraftvollsten. Hier wird das Volk vom Wort Gottes geformt und unterrichtet. Hier erhalten die Schriften ihre tiefste Bedeutung im Zusammenhang der zum Gottesdienst versammelten gläubigen Gemeinde. Hier erfährt das Evangelium seine Anwendung auf die konkrete Situation der Gläubigen. Das im Geiste ausgeübte kirchliche Lehramt ist unvergänglich und unfehlbar wie die ganze Anbetung der Kirche. Hier findet das Wort der Schrift: «Wer euch hört, hört mich», seine Hauptanwendung. Die vielen in der katholischen Tradition wiederholt getroffenen, nachdrücklichen Feststellungen über die kirchliche Lehrautorität finden in diesem ständigen Lehramt ihre Hauptbestätigung.

Das ständige Lehramt schließt auch die Vorbereitung auf die Liturgie mit ein, namentlich die christliche Katechese.

Wie wird das kirchliche Lehramt geschützt und bewahrt, damit es in der Wahrheit des Evangeliums bleibt? Das ist das Werk des Heiligen Geistes. Doch der Geist wirkt nicht unmittelbar in jeder örtlichen Versammlung derart, daß er jede einzelne von ihnen davor schützt, das Evangelium falsch zu verstehen; vielmehr wirkt der Geist in der Gesamtkirche, und durch ihre Einwirkung auf die vielen in der universalen Gemeinschaft stehenden örtlichen Kirchen wird der Schutz und die Leitung des Geistes allen zuteil. Wir lesen in der Konstitution über die göttliche Offenbarung: «Überlieferung, Schrift und kirchliches Lehramt sind nach Gottes weisem Plan so miteinander verknüpft und vereint, daß keins ohne die anderen Bestand hat, und daß alle effektiv, jedes auf seine Weise, von dem einen Heiligen Geist bewegt, zur Rettung der Menschen beitragen.»¹⁸ Es besteht also eine ständige Wechselwirkung zwischen dem Glauben des Volkes (Überlieferung), dem Zeugnis der Schrift und dem Dienst des Wortes (Lehramt). Die Unfehlbarkeit des Lehramtes setzt eine Dynamik voraus, in welche die ganze Kirche einbezogen ist. Die Bischöfe horchen auf die Schrift; sie horchen auf das Verständnis der Schrift im Volk; sie untersuchen die verschiedenen Strömungen und Bewegungen der Lehre in der Kirche und prüfen sie im Licht der Schrift, um dann nach reiflicher Überlegung und Beratung, auf den Beistand des Geistes bauend, darauf zu vertrauen, daß ihre in der Versammlung gewissenhaft getroffenen Entscheidungen die Wahrheit Gottes ans Licht bringen.

Da Jesus eine lebende Person ist und seine Selbstmitteilung nicht allein durch Lehraussagen erfolgt, sondern durch die Verkündigung der Frohen Botschaft in der Gemeinde, läßt sich nicht als erwiesen ansehen, daß die Kontinuität des unfehlbaren Lehramtes notwendig auch die Unwandelbarkeit der christlichen Lehre einschließt. Doch ist es gewiß, daß in der Geschichte der Kirche die Einheit des Glaubens bewahrt worden ist, weil eine allgemein anerkannte Lehrautorität bestimmte Aspekte der göttlichen Offenbarung in Glaubensaussagen oder Lehrdekreten zusammengefaßt hat.

*Das nicht ständig tätige Lehramt
(intermittant magisterium)*

Von Anfang an gab es in der Verkündigung der Frohen Botschaft Sätze, die Zusammenfassungen des christlichen Evangeliums gaben.¹⁹ Solche Glaubensaussagen finden sich als integrierende Teile im

Neuen Testament und in den frühesten Tauf litur-
gien. Es waren zusammenfassende Darlegungen;
sie versetzten die Gläubigen in die Lage, ihren ge-
meinsamen Glauben in einer einzelnen Aussage zu
bestätigen, auch wenn diese Aussage ihre wahre
Bedeutung erst dann erkennen ließ, wenn man sie
in den Gesamtzusammenhang des Evangeliums
hineinstellte. Die Glaubenssätze teilten den Gläu-
bigen die rettende Wahrheit mit, weil diese fähig
waren, ihre summarische Aussage mit der ganzen
Heilsgeschichte zu füllen, die sie in ihrer katecheti-
schen Unterweisung und in der Liturgie der Kir-
che gelernt hatten.

Die Notwendigkeit solcher Glaubensformeln
wuchs im Laufe der Zeit. Als die Kirche größer
wurde und unter den Christen Lehrstreitigkeiten
ausbrachen, erwies es sich als notwendig, weitere
derartige Darlegungen zu finden, in denen die
christliche Botschaft zusammengefaßt war, um dam-
it das Evangelium vor Irrtümern und falschen
Auffassungen zu schützen. Die Christen waren fest
davon überzeugt, daß sie desto gewisser auf den
Beistand des Geistes rechnen konnten, je größer die
Universalität einer Lehre war. Vor allem und in be-
sonderer Weise wurden die vier ersten ökumeni-
schen Konzile, welche die trinitarischen und chris-
tologischen Mysterien in Glaubensformeln defi-
nierten, von der gesamten Kirche einmütig und in
bleibender Treue als maßgeblicher Ausdruck des
biblischen und katholischen Glaubens anerkannt.
Unter allen kirchlichen Dokumenten besitzen die
Lehren der vier ersten Konzile eine einzigartige
Stellung.²⁰

Zu bestimmten Augenblicken in der Geschichte
der Kirche hielten Papst und Bischöfe es für not-
wendig, autoritative Lehraussagen zu machen, in
verschiedenen Graden von Feierlichkeit, um auf
diese Weise die Einheit des Glaubens zu schützen,
Lehrstreitigkeiten beizulegen, das theologische
Denken in der Kirche zu lenken oder irgendeinem
andern Bedürfnis des christlichen Volkes zu steu-
ern. Wenn die theologischen Lehrbücher vom
Lehramt sprechen, meinen sie damit für gewöhn-
lich nur dieses von Zeit zu Zeit tätig werdende
Lehramt, das zu bestimmten Augenblicken der
Geschichte die offizielle Lehre des Papstes und der
Bischöfe in fest formulierten Dekreten vorlegt. Da
aber diese nicht ständige Lehrtätigkeit nicht die er-
ste Bedeutung des Lehramtes ist, läßt sich unmög-
lich eine Theologie des Lehramtes entwickeln,
wenn man nur die universale Lehrunterweisung in
Dekreten in Betracht zieht. Als Erstes bezeichnet

der Begriff des Lehramtes den ständigen Dienst des
Wortes, wie er ununterbrochen von den ordinier-
ten Priestern in den örtlichen Kirchen geleistet
wird. Die kirchliche Lehrunterweisung durch
Lehrdekrete ist als besondere Hilfe für den ständi-
gen Dienst des Wortes zu verstehen. Lehrdekrete
stehen nie für sich allein. Sie müssen in den größe-
ren Zusammenhang der Lehre des gesamten Evan-
geliums hineingestellt werden.

In unseren Tagen haben sich verschiedene Fra-
gen über das nicht ständige Lehramt ergeben, die
wir jedoch noch nicht beantworten können.

Nach der katholischen Lehre sind bestimmte
Sätze, die von dem nicht ständig tätigen Lehramt
vorgelegt werden, irrtumslos, das heißt, sie sind
amtliche und maßgebliche Zeugnisse zur göttli-
chen Offenbarung und vor Irrtum geschützt. Keine
künftige Lehrentwicklung wird je die in diesen
Sätzen ausgesprochene Wirklichkeit leugnen. Sie
sind Dogma. Welche Lehraussagen haben diesen
Unfehlbarkeitscharakter? Diejenigen, die durch
einen feierlichen Lehrrakt der Kirche (durch öku-
menische Konzile und den Papst, wenn er als
oberster Lehrer spricht) und von dem sogenannten
allgemeinen ordentlichen Lehramt vorgelegt wer-
den. Der Begriff des «allgemeinen ordentlichen
Lehramtes» ist nicht klar definiert. Für gewöhnlich
wird er als Lehrtätigkeit der katholischen Bischöfe
und ihrer über die ganze Welt verstreuten Kirchen
verstanden. Doch ist, so verstanden, der Begriff des
allgemeinen ordentlichen Lehramtes offenbar zu
weit gefaßt. Da jeder einzelne Bischof bei seiner
Lehrtätigkeit und seine Kirche mit ihm in Irrtum
fallen kann, gibt es keinen überzeugenden Grund
dafür, daß die Summe ihrer Lehren unter dem be-
sonderen Privileg der Unfehlbarkeit stehen sollte.
Es ist ein beträchtlicher Abstand zwischen der
Lehre der in der Welt verstreuten Einzelbischöfe
und dem Zustandekommen des ordentlichen allge-
meinen Lehramtes. Es gibt gute Argumente für die
Annahme, daß eine Lehre nur durch einen Vor-
gang der Beratung und der Übereinstimmung un-
ter den Bischöfen, mit anderen Worten: durch
einen kollegialen Akt – unter das allgemeine, or-
dentliche Lehramt fällt.²¹ Ein solches Verständnis
des allgemeinen ordentlichen Lehramtes reduziert
seinen Umfang beträchtlich, und wir können da-
mit zugeben, daß manche Lehrpositionen, die in
allen Kirchen kraft einer Gewohnheit vertreten
werden, durch diese Tatsache allein noch keinen
Anspruch darauf haben, als unfehlbar zu gelten.

Das autoritative Lehramt der Kirche umfaßt un-

fehlbare und nicht unfehlbare Lehren. Kennen wir genau die Trennungslinie zwischen diesen beiden Bereichen? Wie bereits erwähnt, hängt die unfehlbare Lehre mit der Offenbarung zusammen. Das kirchliche Lehramt ist unfehlbar, wenn es das geoffenbarte Evangelium vorlegt (primäres Objekt) und in bestimmten Situationen bei seiner Verteidigung und Auslegung (sekundäres Objekt). Das sekundäre Objekt betrifft Punkte, die *absolut* notwendig sind für die Bewahrung des Evangeliums. Denn ein Satz ist nicht einfach deshalb unfehlbar, weil er wahr ist, sondern auch und vor allem weil er einen Prüfstein für die Treue zum geoffenbarten Evangelium darstellt.

Es könnte daher scheinen, als wäre die Kirche nicht immer in der Lage zu sagen, ob eine bestimmte Lehre unfehlbar ist oder nicht. Der Begriff des allgemeinen ordentlichen Lehramtes ist noch allzu vage, und der Gegenstand der Unfehlbarkeit läßt sich nur in abstrakter Weise umschreiben. Oft weiß die Kirche nicht, was sie weiß. Und was am Ende zu einer klareren Erkenntnis dessen führt, was die Kirche als unfehlbar festhält, ist vielmehr das konkrete Leben der Kirche, die reflektierende Auseinandersetzung mit der Lehre innerhalb der Kirche und die Notwendigkeit, gewisse pastorale Fragen zu klären.

Überdies ergibt es sich deutlich aus dem oben Festgestellten, daß eine definierte Lehre, wenn man ihre Bedeutung begreifen will, in den historischen Zusammenhang hineingestellt werden muß, in dem sie zuerst formuliert wurde. Sie war zu dieser Zeit als ein Dienst am christlichen Volk und am derzeitigen Dienste des Wortes gedacht; daher müssen Lehrdefinitionen zur Überlieferung der Kirche in Beziehung gesetzt werden. Doch derartige historische Untersuchungen stehen erst im Anfangsstadium. Wir haben bis jetzt noch keine hermeneutischen Prinzipien für die Interpretation des kirchlichen Lehramtes. Da wir im gegenwärtigen Augenblick nicht wissen, wie die Anwendung der formgeschichtlichen Methode auf die Lehraussagen der Vergangenheit sich auswirkt, sind wir häufig absolut unfähig, die Frage zu beantworten: Was lehrt die Kirche über diesen oder jenen Gegenstand? – selbst wenn ein solcher Gegenstand in kirchlichen Dokumenten behandelt worden ist.

Ein tieferes Verständnis der göttlichen Offenbarung auf dem Vatikanischen Konzil hat dem katholischen Theologen die Transzendenz des Wortes Gottes jedem Ausdruck gegenüber, den es in der Kirche finden kann, bewußter gemacht. Wir er-

kennen, daß eine echte, kategorische Aussage, die wir über eine andere Person und ihr Verhältnis zu uns machen, von der Wirklichkeit transzendiert wird, so daß wir unaufhörlich fortfahren können, ja müssen, die erste Aussage weiter zu qualifizieren. Wenn diese Person aber Gott ist, der sich in Christus offenbart, transzendiert die Wirklichkeit die wahren und unfehlbaren Aussagen, die die Kirche über sein Verhältnis zu uns macht, unermesslich. Jedes Dogma würde somit einer endlosen Kommentierung bedürfen, die es näher qualifiziert.

Ein Wachsen im Verständnis des Evangeliums schließt immer ein Element der Umkehr ein.²² So scheint es mir unhaltbar, wenn man sich die Lehrentwicklung in der Kirche ganz einfach als einen Übergang von einer Wahrheit zu einer größeren Wahrheit vorstellt. Was geschieht, ist häufig auch ein Übergang von der Blindheit zum Sehen. Obwohl das kirchliche Lehramt mit der Gabe der Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, sieht es sich immer und immer wieder dazu veranlaßt, seine Blindheit in gewissen Fragen anzuerkennen – zu bekennen, daß es, während Gott sprach, nicht wirklich zugehört hat – und voll Dankbarkeit einzugestehen, daß der Geist in der Kirche oder auch außerhalb der Kirche gesprochen und dadurch das Verständnis dessen gebracht hat, was Gott von Anfang an offenbarte. Mir scheint, daß sich das in der Lehrentwicklung unserer Tage bestätigt, durch die der Geist die Kirche dahin geführt hat, daß sie die anderen und ihre Eigenart versteht und überdies erkennt, daß Gott seine Erlösertätigkeit innerhalb der ganzen Menschheitsfamilie entfaltet. Dabei können wir nicht mehr von einer Lehrentwicklung von einer Wahrheit zu einer größeren Wahrheit sprechen, sondern müssen zugeben, daß Gott uns aus der Blindheit zum Sehen geführt hat. Was von uns also gefordert wurde, war eine Umkehr. Aus diesem Grunde haben auch Fragen, wie die nach dem Ökumenismus, nach der Haltung anderen Religionen gegenüber, nach der Religionsfreiheit, auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu so erbitterten Auseinandersetzungen geführt. Vor dem Konzil sahen sich die Theologen, welche die neuen Lehren vorlegten, häufig dem Druck und den Zensuren des kirchlichen Lehramtes ausgesetzt.²³ Den in der gegenwärtigen Lehrentwicklung mit enthaltenen Wandel der Einstellung verkleinern, hieße die Leiden übersehen, welche diese aufrechten Männer und Propheten innerhalb der Kirche zu erdulden hatten. Wie weit mag das Umdenken, zu dem der Geist uns führt, in Zukunft unsere Lehren abwandeln?

Es gibt drei Fragen, die das nicht ständig tätige Lehramt betreffen, auf welche wir keine Antwort wissen: Wo liegt die Trennungslinie zwischen unfehlbarer und nicht-unfehlbarer Lehre der Kirche? Welche genaue Bedeutung haben definierte Lehren in ihrem historischen Zusammenhang? Wie weit wird eine größere Treue zum Evangelium zu einer näheren Bestimmung unserer gegenwärtigen Lehre führen? Weil der katholische Theologe von heute diese Fragen nicht beantworten kann, kann er sich nur schwer ein klares Bild darüber machen, wie weit und in welchem Grade er durch die verschiedenen kirchlichen Dokumente der Vergangenheit gebunden ist. Er glaubt fest, daß Christus ständig durch getaufte Christen und besonders durch den ständigen Dienst des Wortes, wie er vom hierarchischen Priestertum in der apostolischen Sukzession ausgeübt wird, seine Kirche lehrt. Was die Probleme aufwirft, die er im Augenblick nicht lösen kann, ist das nicht ständig tätige Lehramt in der Vergangenheit. Der katholische Theologe von heute ist daher entschlossen, sich auf bestimmte theologische Forschungen «versuchsweise» einzulassen, wenn auch einige seiner Ergebnisse und Schlußfolgerungen möglicherweise nicht mit der offenkundigen Meinung des letzten Konzils oder auch päpstlicher Enzykliken in Einklang stehen. Er hat selbst erlebt, wie das Zweite Vatikanum über manche – ältere wie neuere – vom kirchlichen Lehramt vertretene Lehrauffassungen hinweggegangen ist. Andererseits möchte er als katholischer Theologe mit der Kirche in Gemeinschaft und dem Lehramt treu bleiben. Er sieht ein, daß von Gott der Glaubensgemeinde eine eigene Weisheit gegeben ist. Wie wir in der Liebe von anderen abhängig sind, so sind wir auch in der Wahrheit von anderen abhängig. Daher hat sich der katholische Theologe daran gewöhnt, seine Stellungnahmen mit Vorbehalt (in a tentative way) vorzutragen: als Fragen, als Beiträge zur Diskussion – und lehnt es ab, sich vorbehaltlos auf seine Auffassungen festzulegen, solange er sich nicht in Gemeinschaft mit seinen Brüdern weiß, das heißt: mit der Kirche.

Da die Kirche in einer geistigen Umwelt lebt, die eine Relativierung der Wahrheiten und Werte begünstigt, besteht eine ihrer ersten Aufgaben darin, die Unwandelbarkeit des Evangeliums in einer in ständigem Fluß befindlichen Welt zu verteidigen. «Jesus Christus ist derselbe – gestern, heute und morgen.» Doch bedeuten der definitive Charakter der Offenbarung und die Unfehlbarkeit des Lehramtes auch notwendig eine absolute Unwandel-

barkeit des Dogmas? Die spontane Antwort des katholischen Christen ist ein Bestehen auf dem unwandelbaren Charakter der Wahrheit. Die feierlich definierte kirchliche Lehre kann sich niemals ändern. Zugleich aber muß der katholische Theologe für die Möglichkeit offen bleiben, daß in einer neuen historischen Situation die Wiederholung einer alten Glaubensformel möglicherweise faktisch nicht dieselbe Wahrheit aussagt. Kann es der Fall sein, daß der Fortbestand von Glaubensformeln den unwandelbaren Charakter der geoffenbarten Wahrheit nicht wirklich schützt? Der katholische Theologe muß ernstlich die Frage erörtern, ob die Kirche sich möglicherweise in einer Situation befindet, in der sie die Formulierung ihrer Lehre ändern muß, um das Evangelium, das sich nicht ändert, unfehlbar zu verkünden und den unwandelbaren Charakter der göttlichen Wahrheit zu verteidigen.

Neue Wege des Lehramtes

Da das kirchliche Lehramt ein Geschenk Christi an die Kirche ist, verliert das christliche Volk etwas, wenn der Einfluß und die Autorität dieses Lehramtes in der Kirche schwächer wird. Das Evangelium ist in dieser Welt ständig bedroht. Gerade das ständige Lehramt, wie es in der örtlichen liturgischen Feier ausgeübt wird, bedarf eines Korrektivs, das vom Geist durch die Schrift, durch die gläubige Gemeinde, aber auch durch eine umfassendere kirchliche Autorität zur Verfügung gestellt wird.

Wir müssen die Frage stellen, ob die gegenwärtige Ausübung des allgemeinen Lehramtes das Evangelium in der wirksamsten Weise schützt. Wir haben gemerkt, daß das Evangelium nicht allein durch die Abneigung, der Predigt der Kirche zu folgen, bedroht ist, sondern auch durch die Neigung, zuviel zu glauben, durch kritiklose Leichtgläubigkeit, durch einen Vorgang der Mythenbildung im menschlichen Herzen. Man kann dem Evangelium einen Akzent geben und es derart in ein Lehrsystem einbauen, daß die mitgeteilte Botschaft für diejenigen, die sie hören, nicht länger die Frohe Botschaft der Erlösung ist, sondern eher ein von Menschen geschaffener Mythos. Ohne daß man sie formell leugnet, kann die *fides catholica* so zu einem Element eines religiösen Systems gemacht werden, in dem sie ihrer erlösenden Kraft beraubt ist. Es ist zum Beispiel möglich, das Evangelium als Teil einer Sammlung von Lehren erscheinen zu lassen, auf Grund derer Gott ein himmlischer Richter ist, vor dem der Mensch sich durch

persönliche Bemühungen zu rechtfertigen bestrebt sein muß. In einem solchen System würde die Gnade dem Menschen die Willenskraft verleihen, zu tun, was von ihm verlangt wird. Das seltsame Bild, das manche Menschen außerhalb der Kirche von der katholischen Lehre bekommen, rührt häufig von dem mythischen Verständnis des Evangeliums her, das viele Katholiken haben.

Die Funktion des Lehramtes besteht darin, das Evangelium vor der Verfälschung zum Mythos zu schützen. Das geschieht vor allem in der Liturgie, wo die Schriften verkündet und auf die Bedürfnisse der Gegenwart angewandt werden. Das sollte aber auch durch die Lehrdekrete des kirchlichen Lehramtes geschehen. Papst und Bischöfe sollten dem christlichen Volk die menschliche Tendenz zur Mythenbildung zu Bewußtsein bringen und es lehren, die nachträgliche verstandesmäßige Begründung zur Rechtfertigung des *status quo* oder zur Verteidigung seiner ungesunden Anschauungen zu verwerfen.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch die unangenehme Frage stellen, ob das kirchliche Lehramt, so wie es gegenwärtig von den regierenden Organen der Kirche ausgeübt wird, selbst vollkommen von der Tendenz zur Mythenbildung frei sein kann. Ist nicht jede Institution der Versuchung ausgesetzt, eine Reihe von Lehren (eine Ideologie) zu schaffen, die sie selbst schützt und ihre Regierung stärkt? Wir haben oben auf die unter den Theologen verbreitete Neigung hingewiesen, die Unfehlbarkeit der Kirche zu übertreiben und so ein mythisches Verständnis der kirchlichen Lehrfunktion zu schaffen. Dieser Mythos von der allwissenden Kirche, der von Theologen geschaffen ist, war niemals in kirchlichen Dokumenten enthalten, doch haben diese Dokumente andererseits das christliche Volk weder vor übertriebener Leichtgläubigkeit gewarnt, noch es aufgefordert, seinen kritischen Geist zu bewahren.

Müssen wir nicht zugeben, daß die negative Lehre der früheren Kirche über die Heilssituation der Menschen außerhalb ihrer sichtbaren Grenzen stark ideologische Untertöne aufweist? Sie schützte die Institution, indem sie betonte, daß ohne sie die göttliche Gnade nicht zu erlangen sei. Oder was haben wir von der überschwenglichen, lehrhaften Hervorhebung der Vorrechte und der Macht der Hierarchie sowie der beherrschenden Rolle des kirchlichen Gehorsams im Leben des Christen zu halten, der wir in einer gewissen katholischen Literatur begegnen, die nur allzu häufig von Inhabern

kirchlicher Autorität gefördert, wenn auch nicht gerade im vollen Sinne als offizielle Lehre hingestellt worden ist? Ein katholischer Christ wird nicht leugnen, daß diese Lehren ihre Wurzeln in der göttlichen Offenbarung haben, doch kann er durchaus in den Bemühungen, sie als erstrangig und zentral hervorzuheben, eine ideologische Absicht, die Autorität der regierenden Körperschaft zu schützen, erblicken.

Es scheint mir notwendig für das allgemeine Lehramt, das Vorhandensein einer ideologischen Tendenz, zumindest als dauernde Versuchung, anzuerkennen. Allein durch eine solche Anerkennung wird das kirchliche Lehramt sich darüber klar, daß es ständig auf Gottes Wort in der Schrift hören und für den Geist, der im Volke spricht, offen sein muß. Es tut dem normativen Charakter des allgemeinen Lehramtes keinen Abbruch, wenn betont wird, daß es im Interesse der Ausübung seiner höchsten Funktion ständig mit der ganzen Kirche im Dialog stehen muß.

Das tiefere Verständnis des Pilgercharakters des unfehlbaren Lehramtes erfordert offenbar eine neue Lehrweise. Man könnte sich vorstellen, daß das nicht ständig tätige Lehramt in unseren Tagen das Evangelium wirkungsvoller vorantragen und schützen könnte, wenn es die Fragen, die sich im Zusammenhang damit ergeben, stellen, wenn es vor einseitigen Lösungsversuchen warnen und wenn es die Richtung weisen würde, in der die Antworten zu finden sind. Die Enzyklika *Ecclesiam Suam* (1964) von Papst Paul ist ein bemerkenswertes Beispiel für eine neue Handhabung des allgemeinen Lehramtes. Hier formuliert der Papst die Fragen der heutigen Kirche, er deutet die Gedankenrichtungen an, in denen die ganze Gemeinde nach der Antwort suchen muß, und regt alle Christen zur Überlegung und die Theologen zur intensiven Forschung an. Indem er das christliche Volk eindringlich auffordert, auf Gottes Wort in der Schrift, im Leben der Kirche und selbst in der Geschichte zu hören, leitet der Papst es an, alle mythischen Elemente hinter sich zu lassen, die es sich selbst geschaffen haben mag, und sich um einen neuen Gehorsam dem Evangelium gegenüber zu bemühen.

Die seelsorglichen Erfordernisse der Kirche verlangen, daß das kirchliche Lehramt, durch das Christus seine Kirche leitet, Wege zur Vorlegung und Verteidigung des Evangeliums findet, die den Bedürfnissen der heutigen Kirche angepaßt sind und offen für die Führung, die der Geist dem Volk des Herrn angedeihen läßt.

¹ G. Baum, Risk and Renewal: The Furrow 16 (1965) 336-52.

² Pius IX. in Quanta Cura: «Von dieser vollkommen falschen Auffassung der sozialen Ordnung ausgehend (Naturalismus) fördern sie unbedenklich jene irriige Meinung, die ganz besonders der katholischen Kirche und der Rettung der Seelen Abbruch tut, die unser Vorgänger Gregor XVI. deliramentum (ungesunde Schwärmer) genannt hat, nämlich daß jeder Mensch ein persönliches Recht auf die Freiheit des Gewissens und des Kultes besitzt, und daß dies in jeder rechtlich konstituierten Gesellschaft verkündet und bestätigt werden solle» (D 1690, siehe auch 1613).

³ J. Beumer, Extra Ecclesiam nulla salus: LThK III, 1320-21.

⁴ D 714, NR 350.

⁵ Ebd.

⁶ Konstitution über die Kirche, Nr. 12, 26.

⁷ Vgl. Konstitution über die Kirche, Nr. 15, 16; Konstitution über die Kirche in der modernen Welt, Nr. 22 Ende; Dekret über den Ökumenismus; Erklärung über die nichtchristlichen Religionen.

⁸ Konstitution über die Kirche, Nr. 2.

⁹ Siehe F. Gallati, Wenn die Päpste sprechen (Wien 1960).

¹⁰ K. Rahner, Lehramt: LThK VI, 884-90.

¹¹ Konstitution über die Kirche, Nr. 10, 12.

¹² Ebd., Nr. 35.

¹³ Konstitution über die göttliche Offenbarung, Nr. 9.

¹⁴ Konstitution über die heilige Liturgie, Nr. 7.

¹⁵ Ebd., Nr. 33.

¹⁶ Konstitution über die göttliche Offenbarung, Nr. 21.

¹⁷ Konstitution über die Kirche, Nr. 25.

¹⁸ Konstitution über die göttliche Offenbarung, Nr. 10.

¹⁹ O. Cullmann, The Earliest Christian Confessions (London 1949) (deutsch: Zürich 21949).

²⁰ Y. Congar, La primauté des quatre premiers conciles œcuméniques: Le Concile et les conciles (Paris 1960).

²¹ H. Pissarek-Hudelist, Das ordentliche Lehramt als kollegialer Akt des Bischofskollegiums: Gott in Welt (Freiburg i. Br. 1964) 166 bis 85.

²² G. Baum, Doctrinal Renewal: Journal of Ecumenical Studies 2 (1965) 377-78.

²³ Y. Congar, Chrétiens en dialogue (Paris 1964) (Préface) XXXIX bis LVI.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

GREGORY BAUM

Geboren am 20. Juni 1923 in Berlin, 1954 zum Priester geweiht. Er studierte an der Universität Freiburg (Schweiz) und doktorierte 1956 mit: *That they may be One*. Er ist Professor am St. Michael's College (Toronto/Canada), Konsultor im Sekretariat für die christliche Einheit und Herausgeber von: *The Ecumenist*. Er publizierte: *Die Juden und das Evangelium* (1963) und *Ecumenical theology today* (1964).